

Die Zukunft des dualen Systems

Differenzierung und Gleichwertigkeit als berufsbildungspolitische Perspektive der 90er Jahre

Fritz Schaumann

Die quantitativen und strukturellen Entwicklungen des Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarfs sowie die Entwicklungen der Bildungs- und Berufswahlorientierung junger Menschen sind wesentliche Rahmenbedingungen, durch die die Anforderungen an die Gestaltung des dualen Systems bestimmt werden. Seine Weiterentwicklung muß sich deshalb an diesen Rahmenbedingungen orientieren. Dabei darf allerdings nicht aus dem Auge verloren werden, daß die duale Berufsausbildung ein Teil des Sekundarbereiches II des Bildungssystems ist. Wie die schulischen Bildungswege der Sekundarstufe II hat sie damit auch einen allgemeinen Bildungsauftrag zu erfüllen, der auf die Entwicklung junger Menschen zu selbständig und verantwortlich denkenden und handelnden Persönlichkeiten zielt. Der Anspruch der Auszubildenden auf umfassende Bildung muß deshalb mit den aus objektiven Rahmenbedingungen abzuleitenden Erfordernissen für die Gestaltung dualer Ausbildung in Einklang gebracht werden.

Eine pädagogische und inhaltliche Differenzierung der dualen Ausbildungspraxis in Schule und Betrieb sowie die Herstellung der Gleichwertigkeit dualer Berufsausbildung im Verhältnis zu den schulischen Bildungsgängen des Sekundarbereiches II sind berufsbildungspolitische Ziele, die diesem Anspruch entsprechen. Unter bedarfsorientierten Gesichtspunkten könnten Differenzierung und Gleichwertigkeit zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Nachfrage nach dualer Ausbildung auf hohem Niveau leisten.



Dr. Fritz Schaumann
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung
und Wissenschaft.

1. Mittel- und langfristige Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Fachkräftebedarfs und der Nachfrage nach Berufsausbildung im dualen System

Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarf werden quantitativ, strukturell und qualitativ vor allem durch das gesamtwirtschaftliche Wachstum und seine wirtschaftsstrukturelle Verteilung sowie durch die Entwicklung der Arbeitsproduktivität und der damit eng verknüpf-

ten Entwicklung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsinhalte bestimmt. Diese Komponenten sind — bei einem im wesentlichen marktbestimmten Verhalten der Ausbildungsplatzanbieter — auch die mittel- und langfristigen Bestimmungsgrößen der quantitativen und strukturellen Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes.

Die Gesamtnachfrage nach dualer Ausbildung wird in hohem Maße durch demographische Faktoren determiniert. Strukturell und qualitativ wird sie — in dem hier zu betrachtenden Bereich der Sekundarstufe II — durch die Verteilung der potentiellen Nachfrager auf die verschiedenen Bildungswege und Abschlußgruppen der Sekundarstufe I sowie von damit korrespondierenden Wertorientierungen beeinflusst, welche die (Wunsch)Vorstellungen von Arbeit, Beruf und Lebensgestaltung und die davon im wesentlichen bestimmte Bildungsmotivation und -aspiration der Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen prägen.

Die Trends dieser Entwicklungen sind in den letzten Jahrzehnten in allen entwickelten demokratisch und marktwirtschaftlich organisier-

ten Industriegesellschaften in ähnlicher Weise verlaufen. Es kann deshalb auch davon ausgegangen werden, daß sich der Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarf und die Bildungsnachfrage in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland relativ rasch den westdeutschen Verhältnissen anpassen wird. Bei mittelfristiger Betrachtung, um die es hier geht, werden sich deshalb die Rahmenbedingungen für die Zukunft des dualen Systems, das von den rechtlichen Grundlagen her seit August 1990 auch in den neuen Ländern etabliert ist, durch die Vereinigung nicht ändern.

1.1 Entwicklungen des Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarfs: Bedarf an dual ausgebildeten Fachkräften nimmt nicht ab, aber verändert sich strukturell

Die Verschiebung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen zu einem höheren Anteil an Beschäftigung im Bereich der primären und vor allem der hochqualifizierten sekundären Dienstleistungen, bei abnehmendem Beschäftigtenanteil in der Produktion und produktionsnahen Tätigkeitsbereichen wird anhalten und sich unter den Bedingungen des Europäischen Binnenmarktes weiter beschleunigen.¹⁾

Gleichwohl werden auch im Jahr 2010 voraussichtlich immer noch mehr als 60 Prozent aller Beschäftigten in den Bereichen produktionsorientierte Tätigkeiten im weitesten Sinne und primäre Dienstleistungen tätig sein. In diesen „klassischen“ Tätigkeitsbereichen für Fachkräfte wird sich die Substituierung an- und ungelerner Arbeitskräfte durch Fachkräfte infolge sich ändernder Arbeitsbedingungen und Qualifikationsanforderungen fortsetzen. Der Bedarf an dual ausgebildeten Fachkräften wird in diesen Tätigkeitsbereichen deshalb langfristig voraussichtlich weiter zunehmen. Entsprechend verringern sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für An- und Ungelernte.

An diesen Fachkräftearbeitsplätzen hält die Tendenz zu veränder-

ten Anforderungsprofilen und Qualifikationsanforderungen unter dem Einfluß neuer Technologien, ökologischer Erfordernisse und der Internationalisierung des Wirtschaftsgeschehens an. Weniger einfache Handarbeit, mehr qualifizierte Maschinenbedienung, -steuerung, -programmierung, -wartung, und -instandhaltung; weniger einfache Lager-, Versand- und Büroarbeiten, mehr moderne Arbeitsplätze mit Informations- und Kommunikations-Technik, integrierte Sachbearbeitung; Zunahme der Beratungs- und Betreuungstätigkeiten sind die vorherrschenden Entwicklungslinien. Die in den letzten Jahren neugeordneten Ausbildungsberufe (Beispiel: Metall und Elektro) dürften in dieser Hinsicht für einen längerfristigen Zeitraum Maßstab für die Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung bleiben.

Einfachere Fachkräftetätigkeiten fallen aber keineswegs gänzlich fort. Vor allem zwischen diesen und den Ungelerntentätigkeiten vollziehen sich wohl die Substitutionsprozesse, die vermutlich zu stark sinkenden Beschäftigungschancen für nicht ausgebildete Arbeitskräfte führen.

Eine Einschätzung des Bedarfs für die duale Ausbildung muß darüber hinaus davon ausgehen, daß – wie bisher – ein Teil des wachsenden Bedarfs an Arbeitskräften für höherqualifizierte Tätigkeiten durch beruflichen Aufstieg dual ausgebildeter Fachkräfte gedeckt werden wird. Es wird damit gerechnet, daß im Jahr 2010 rd. 35 Prozent aller Arbeitskräfte mit solchen hochqualifizierten Tätigkeiten, vor allem im Bereich sekundärer Dienstleistungen, beschäftigt sind.

Langfristig dürfte deshalb ein Anteil von rund 60 bis 65 Prozent dual Ausgebildeter pro Altersjahrgang eine realistische Größe sein.

1.2 Gegenwärtige Struktur der Bildungsnachfrage entspricht noch der langfristigen Entwicklung des Qualifikationsbedarfs

Die globale Verteilung der Altersjahrgänge auf die verschiedenen

Bildungsbereiche entspricht gegenwärtig noch annähernd den wahrscheinlichen mittel- bis langfristigen Entwicklungstendenzen des Beschäftigungssystems: Derzeit absolvieren 65 bis 70 Prozent eines Altersjahrgangs eine duale Berufsausbildung; knapp 30 Prozent beginnen ein Studium, mehr als ein Viertel davon nach absolvierter dualer Ausbildung.²⁾ Rund 60 Prozent aller jungen Erwachsenen nehmen demzufolge nach der dualen Ausbildung eine Fachkräftetätigkeit auf; von den rund 10 Prozent, die derzeit noch ohne Ausbildung bleiben, könnte ein größerer Teil – bei entsprechender Gestaltung der Ausbildung – ebenfalls dual ausgebildet werden.

Ebenso entspricht die Tendenz der Nachfrage nach dualer Ausbildung in den Bereichen anspruchsvollerer Dienstleistungstätigkeiten und hochqualifizierter industriell- und gewerblich-technischer Berufe der mittel- bis längerfristigen strukturellen Entwicklung des Beschäftigungssystems.

1.3 Veränderungen der potentiellen Nachfrager der dualen Ausbildung: Anforderungen an die Gestaltung der dualen Berufsausbildung werden differenzierter

Die Struktur der Nachfrager nach dualer Ausbildung entwickelt sich gegenwärtig in Richtung einer stärkeren Differenzierung des Vorbildungsniveaus, der sozialen Herkunft und des Alters bei Beginn der Ausbildung.³⁾

Der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluß, die eine duale Ausbildung aufnehmen, steigt, weil das Bewußtsein der Bedeutung einer abgeschlossenen Berufsausbildung bei den Jugendlichen dieser Gruppe und ihren Eltern erheblich zugenommen hat, weil durch die Entwicklung wirksamer Förderinstrumente (Benachteiligtenprogramm) die Erfolgsaussichten dieses Personenkreises erheblich gewachsen sind und weil infolgedessen und durch den demographisch bedingten globalen Rückgang der Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt die Bereitschaft der Ausbil-

dungsbetriebe wächst, diese Jugendlichen auszubilden.

Der Anteil der Jugendlichen mit mittleren Bildungsabschlüssen und der Anteil der Hochschulberechtigten unter den Nachfragern nach Ausbildung im dualen System wächst, vor allem als Ergebnis der Entwicklungen des Bildungsverhaltens in der Sekundarstufe I. Der Anteil der Hauptschüler sinkt entsprechend. Damit nimmt zwangsläufig auch der Anteil junger Erwachsener in der dualen Ausbildung zu.

Wenn sie den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten und Motivationslagen ihrer Klientel gerecht werden will, muß die duale Ausbildungspraxis deshalb stärker differenzierte Ausbildungsmöglichkeiten anbieten. Individualisierung und Differenzierung der Lernangebote im Hinblick auf die individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten der Auszubildenden gehört neben den vermittelten Qualifikationsinhalten und der Systematik einer Ausbildung zu ihren wesentlichen Qualitätsmerkmalen.⁴⁾

1.4 Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung: Nachwuchs bleibt knapp

Die strukturelle Verteilung der Nachfrage nach dualer Ausbildung muß auf dem Hintergrund der demographischen Entwicklung gesehen werden, die das Gesamtangebot an nachwachsenden Arbeitskräften bestimmt und damit auch die quantitativen Größenordnungen des Nachwuchsangebotes in den Teilbereichen des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes.

Das Gesamtangebot an nachwachsenden jungen Arbeitskräften wird in den nächsten Jahrzehnten im Verhältnis zum Nachwuchsbedarf knapp bleiben.⁵⁾ Es ist vor allem diese demographische Komponente der Ausbildungsplatznachfrage, die bei deutlich gestiegenem Bedarf der Wirtschaft in Westdeutschland zur aktuellen Nachwuchsknappheit in den bei den jungen Erwachsenen derzeit weniger nachgefragten Ausbildungsbe-

reichen geführt hat, denn der relative Anteil der Jugendlichen, die dual ausgebildet werden, war in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie so hoch wie heute.⁶⁾ Die Nachwuchslücken für die duale Ausbildung werden jedoch über diesen demographischen Faktor hinaus noch erheblich größer werden, wenn die Strukturen der Bildungsnachfrage sich weiter in Richtung Hochschulreife und Studium bewegen.

1.5 Tendenzen der Bildungs- und Berufswahlorientierung Jugendlicher: Bei Fortsetzung der gegenwärtigen Trends werden die Diskrepanzen zwischen Bildung und Beschäftigung größer

Die Trends der Bildungsorientierung Jugendlicher und ihrer Eltern lassen sich heute schlagwortartig als „Streben nach möglichst ‚hohen‘ Abschlüssen“ charakterisieren.⁷⁾ Der Grund liegt in der Erfahrung (oder begründeten Vermutung), daß solche Abschlüsse viele Optionen für den weiteren Bildungsweg eröffnen und aussichtsreiche Berufskarrieren versprechen.

Diese, weithin auf zutreffenden Annahmen beruhende Orientierung führt nicht nur zum „Austrocknen“ der Hauptschule, d. h. eines traditionellen Weges zur dualen Ausbildung. Sie macht auch die duale Ausbildung gegenüber konkurrierenden Bildungsgängen der Sekundarstufe II, die ohne „Umwege“ zur Hochschulreife oder zu sog. „mittleren Qualifikationen“ führen, in den Augen vieler Jugendlicher und ihrer Eltern zunehmend weniger attraktiv.⁸⁾

Im Zuge dieser Entwicklungen und der damit verbundenen Veränderungen der Ansprüche an Arbeit und Beruf, verändern sich auch die Berufswahlorientierungen. Der Zug hin zu den sogenannten „Weiße-Kragen-Berufen“ in Büro, Verwaltung und hochqualifizierten Dienstleistungstätigkeiten, fort von den „Blaumannberufen“ in Handwerk und Industrieproduktion sowie den einfacheren kaufmännischen Berufen, hält an. Darüber hinaus nimmt

bei den Absolventen mit mittleren Schulabschlüssen oder Studienberechtigung die Neigung zu, nach absolvierter dualer Ausbildung keine Fachkräftetätigkeit aufzunehmen, sondern eine weitere schulische Ausbildung (Fachoberschule etc.) oder ein Studium anzuschließen.⁹⁾

Die Auswirkungen dieser Trends auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im dualen System wurden bis in die zweite Hälfte der achtziger Jahre durch die großen Zahlen der geburtenstarken Jahrgänge und die Erfolge des dualen Systems bei der Ausbildung von Jugendlichen aus Gruppen, die früher ohne Ausbildung blieben, weitgehend verdeckt bzw. kompensiert. Bis etwa 1987 haben sich diese Trends deshalb in erster Linie in einem im Durchschnitt verzögerten Beginn dualer Ausbildung durch längeren Schulbesuch bemerkbar gemacht.¹⁰⁾ Mit dem demographisch bedingten Rückgang der Schulabgängerzahlen wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im dualen System davon auch quantitativ erheblich betroffen. Zugleich nimmt der Wettbewerb der dualen Berufsausbildung mit den anderen (schulischen) Bildungsgängen der Sekundarstufe II, die verstärkt um Schüler werben, zu.

Weitere Verschiebungen in Richtung dieser Trends würden mittel- und langfristig dazu führen, daß sich die Bildungsnachfrage von den Strukturen des Beschäftigungssystems zu weit entfernt. Dies könnte insbesondere zu dauerhaften Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt für Fachkräfte führen. Schon mittelfristig würden dann auch die jetzt noch stärker nachgefragten Ausbildungsbereiche davon betroffen.

Zwar kann angenommen werden, daß sich das Beschäftigungssystem mittel- bis langfristig auf diese Situation einstellen würde, die dazu zwingen würde, zunehmend Hochschulabsolventen auf veränderten früheren Fachkräftearbeitsplätzen zu beschäftigen; gleichwohl sind damit gesamtwirtschaftliche, ein-

zelwirtschaftliche und individuelle Probleme verbunden, die bei einer Stabilisierung der gegenwärtigen Strukturen der Bildungsnachfrage vermieden werden könnten. Die Arbeitskräfteknappheit bei den Fachkräftetätigkeiten könnte damit nur teilweise behoben werden: Längere durchschnittliche Bildungszeiten und ein durchschnittlich späterer Eintritt in das Berufsleben würden dazu führen, daß größer werdende Anteile der unter 30jährigen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stünden. Zum anderen würde auch der notwendige zusätzliche Erwerb von berufsfachlichen und berufspraktischen Qualifikationen, die ein Hochschulstudium nicht vermittelt, Zeit brauchen und in die gleiche Richtung wirken. Zudem würden die mit einem Hochschulstudium heute noch verbundenen Erwartungen bei vielen Absolventen enttäuscht, während gleichzeitig dual Ausgebildete aus den attraktiveren Berufs- und Arbeitsbereichen verdrängt würden. Diese „Entwertung“ der Bildungsabschlüsse würde mit einer Verstärkung der schon heute vorhandenen Tendenz einhergehen, Zertifikate, insbesondere Hochschulabschlüsse, als Voraussetzung für den Einstieg in interessante und chancenreiche Berufspositionen höher zu bewerten als berufliche Leistung und Erfahrung. Dieses — sicher nicht unrealistische — Szenario muß bei rationalem Entscheidungsverhalten der Bildungsnachfrager zwangsläufig den Drang zu den Hochschulen weiter verstärken. Langfristig würde dies die deutsche Bildungslandschaft deutlich verändern und das duale System der Berufsausbildung nachhaltig schwächen. Diese mögliche Schwächung eines entscheidenden Standortvorteils der deutschen Wirtschaft, den das Qualifikationspotential dual ausgebildeter Fachkräfte mit einer weltweit konkurrenzlosen Mischung aus praktischem Können und theoretischem Wissen darstellt, kann in seinen negativen Wirkungen für die Wohlstandsentwicklung in Deutschland kaum überschätzt werden. Insgesamt würden die mit einer solchen Entwicklung verbun-

denen gesamtgesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen, einzelwirtschaftlichen und individuellen Nachteile die möglichen Vorteile überwiegen. Es muß deshalb ernsthaft und vorurteilslos darüber nachgedacht werden, ob und wie dies durch eine zukunftsgerichtete Gestaltung dualer Ausbildung, aber vor allem auch durch eine höhere Bewertung der Fachkräftetätigkeit und attraktive Arbeitsplätze und Berufsperspektiven für dual ausgebildete Fachkräfte, verhindert werden kann. Die Bereitschaft der Wirtschaft, leistungsfähigen und weiterbildungsaktiven dual ausgebildeten Fachkräften auch ohne Hochschulstudium vergleichbare Arbeitsbedingungen, Einkommenschancen, Berufsperspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten wie gleichaltrigen Hochschulabsolventen zu eröffnen, ist für Berufswahl- und Bildungswegentscheidungen letztlich das entscheidende Kriterium.¹¹⁾ Die Weiterentwicklung des dualen Systems ist insoweit ein notwendiger, aber keineswegs hinreichender Bestandteil einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Stabilisierung einer bedarfsgerechten Bildungsnachfrage.

2. Berufsbildungspolitische Grundsätze für die mittelfristige Weiterentwicklung des dualen Systems

Aus den dargestellten Überlegungen ergeben sich eine Reihe von bildungspolitischen Grundsätzen und Schlußfolgerungen, von denen sich die Erarbeitung einer mittelfristigen Perspektive für die Weiterentwicklung des dualen Systems leiten lassen sollte.

2.1 Am Zugang zu den dualen Ausbildungsberufen unabhängig von vorhergehenden Bildungsabschlüssen sollte festgehalten werden.

Das duale System kann der differenzierten Nachfragestruktur nur entsprechen, wenn grundsätzlich am Zugang zu den dualen Ausbildungsberufen unabhängig von vorhergehenden Bildungsabschlüs-

sen festgehalten wird. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der qualifizierten Ausbildung für alle eine gesellschafts- und bildungspolitische Errungenschaft ersten Ranges. Weil die duale Ausbildung der bewährte Kern der Ausbildung für Fachkräftetätigkeiten ist, ist ein Zugang unabhängig von Vorbildung auch unter wirtschafts-, arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten unverzichtbar, wenn das vorhandene Fachkräftepotential im notwendigen Umfang für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden soll.

2.2 Das Prinzip standardisierter Mindestanforderungen muß gewahrt bleiben.

Das Prinzip standardisierter Mindestanforderungen, die sich an der Leistungsfähigkeit des durchschnittlichen Hauptschülers orientieren und den Grundanforderungen der Berufspraxis entsprechen, muß gewahrt bleiben.

Die duale Berufsausbildung soll für alle Jugendlichen prinzipiell offengehalten werden

Damit werden einerseits ein am Bedarf des Beschäftigungssystems orientierter, betriebsunabhängiger und für alle Beteiligten transparenter Grundstandard jeder dualen Ausbildung garantiert, die Ausbildungsfähigkeit einer großen Zahl von Betrieben sowie ein hinreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und Ausbildungschancen für nahezu alle Jugendlichen gesichert.

Andererseits ist die Orientierung am Grundstandard Voraussetzung für das prinzipielle Offenhalten dualer Ausbildungsberufe für Jugendliche mit unterschiedlicher Vorbildung.

Dieses — deshalb sowohl für den bildungs- und gesellschaftspolitischen als auch für den beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Stellenwert des dualen Systems — zentrale Prinzip darf aber

nicht so verstanden werden, daß die duale Ausbildung am jeweils aktuellen Leistungsstand der Hauptschule auszurichten ist. Es läßt sich vielmehr nur dann realisieren, wenn die Hauptschule ihren Bildungsauftrag auch tatsächlich erfüllt.

Allgemeinbildung, Berufsbildung und Beschäftigungssystem müssen in ihren Wechselbeziehungen gesehen werden:

Wenn die erforderlichen Mindestqualifikationen für erfolgreiche Berufsausübung sich durch technologische, wirtschaftsstrukturelle und gesellschaftliche Entwicklungen verändern, dann muß die Hauptschule (aber nicht nur diese) ihr Unterrichtsangebot und ihr Anforderungsprofil entsprechend weiterentwickeln.¹²⁾ Alles andere würde langfristig dazu führen, daß die Ausbildungschancen von Hauptschülern in einer größer werdenden Zahl von Ausbildungsberufen sinken und das Prinzip der Orientierung am Hauptschüler für immer mehr Ausbildungsberufe faktisch aufgegeben werden müßte. Die Grundlage für die Ausbildungschancen im dualen System werden deshalb in der allgemeinbildenden Schule gelegt, deren Auftrag es im übrigen auch ist, alles zu tun, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler mindestens bis zum Hauptschulabschluß geführt werden.¹³⁾

Unter diesen Voraussetzungen muß dann aber auch die Ausbildungspraxis die dualen Ausbildungsberufe tatsächlich für Jugendliche mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen offenhalten. Die während der Jahre der starken Ausbildungsplatznachfrage erkennbar gewordene Tendenz der Ausbildungsplatzanbieter, an die schulische Vorbildung der Ausbildungsplatzbewerber Anforderungen zu stellen, die bei entsprechender Ausbildungsgestaltung zur Bewältigung der Mindestanforderungen nicht notwendig sind, hat dem nicht entsprochen und dazu beigetragen, den Hauptschulabschluß als Einstiegsqualifikation in die duale Ausbildung zu entwerten.

Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Ausbildungsberufen muß davon ausgegangen werden, daß der Zuschnitt von Berufen und Berufstätigkeiten sich nicht zwingend aus vorgegebenen und unveränderbaren Bedingungen ergibt. Das Beschäftigungssystem bzw. die Betriebe haben Spielräume, die sie auch vielfach nutzen, um Arbeitsplätze so zu gestalten, daß das vorhandene Qualifikationsangebot zu diesen Arbeitsplätzen paßt. Der bildungs- und gesellschaftspolitische Auftrag des dualen Systems als Teil des Sekundarbereichs II des Bildungssystems verpflichtet die an der Entwicklung von Ausbildungsordnungen Beteiligten und die Ausbildungsbetriebe dazu, diese Gestaltungsspielräume zu nutzen, um ein überzogenes Niveau der Mindestanforderungen zu vermeiden.¹⁴⁾

2.3 Die duale Ausbildung kann und muß differenziert gestaltet werden.

Das aus bildungs-, gesellschafts-, wirtschafts-, arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Gründen notwendige Festhalten an den Prinzipien des Zugangs unabhängig von vorhergehenden Bildungsabschlüssen und der Mindestanforderungen, die sich am Hauptschüler orientieren, heißt nicht, daß jeder das gleiche auf gleiche Weise lernen muß. Das Berufsbildungsgesetz und die Ausbildungsordnungen lassen erheblichen Spielraum für eine differenzierte Förderung der Auszubildenden je nach ihrer Leistungsfähigkeit und -bereitschaft und erfordern sie zugleich.

Die Mindestanforderungen repräsentieren das durchschnittliche Niveau der Leistungsanforderungen eines Berufes an Arbeitsplätzen in Durchschnittsbetrieben. In der Praxis der dualen Berufsausbildung gibt es deshalb schon immer Differenzierungen des Anforderungsniveaus; z. B. zwischen Auszubildenden in verschiedenen Ausbildungsberufen mit unterschiedlich hohem Niveau der Mindestanforderungen; zwischen Auszubildenden im gleichen Ausbildungsberuf in Ausbildungsbetrieben mit unterschiedlichem Modernitäts-

grad und unterschiedlichen Ressourcen für die Ausbildung; innerhalb eines Ausbildungsbetriebes zwischen Auszubildenden im gleichen Ausbildungsberuf, aber unterschiedlicher Lern- und Leistungsfähigkeit.

Die beiden ersten Arten der Differenzierung ergeben sich aus den durch die Berufspraxis bestimmten Unterschieden des Anforderungsniveaus anerkannter Ausbildungsberufe sowie der gegebenen Spannweite der Unterschiede zwischen den Mindestanforderungen, die jeder Ausbildungsbetrieb vermitteln muß und der darüber hinausgehenden Möglichkeiten der Ausbildung in den in dieser Hinsicht besonders leistungsfähigen Betrieben.¹⁵⁾ Differenzierung ist dabei im wesentlichen eine Folge der Wahl von Ausbildungsberufen und Ausbildungsbetrieben durch die Ausbildungsplatzbewerber und des Einstellungsverhaltens der Betriebe in einem differenzierten Wirtschafts- und Beschäftigungssystem. Sie liegt in den Ordnungsprinzipien des dualen Systems begründet und wird im wesentlichen von den Angebots- und Nachfragebedingungen am Ausbildungsstellenmarkt bestimmt.

Differenzierung nach unterschiedlicher Lern- und Leistungsfähigkeit der Auszubildenden im gleichen Ausbildungsbetrieb und Ausbildungsberuf folgt hingegen einem pädagogischen Prinzip. Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen können prinzipiell die Flexibilität der Ausbildungsordnungen nutzen, um Auszubildende entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und -bereitschaft individuell und differenziert zu fordern und zu fördern. Diese in der dualen Ausbildung grundsätzlich gegebene Möglichkeit ist bisher vor allem im Rahmen des sogenannten Benachteiligtenprogramms für die Förderung von Jugendlichen, die ohne zusätzliche Hilfen den Mindestanforderungen nicht gerecht werden können, systematisch entwickelt und genutzt worden. Mit dem §40c des Arbeitsförderungsgesetzes ist eine gesetzlich geregelte Basis geschaf-

fen worden, mit der diese Form der Differenzierung unterstützt wird.

Vergleichbar systematisch und mit ebensolcher Breitenwirkung sollten auch Konzepte für die differenzierte Förderung von Jugendlichen, die mehr leisten können und wollen als in den Mindestanforderungen festgeschrieben ist, weiterentwickelt und in der Ausbildungspraxis der Berufsschulen und möglichst vieler Ausbildungsbetriebe umgesetzt werden. Deshalb ist es unverzichtbar, die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung — analog der von Studierenden systematisch auszubauen.

Systematischere Differenzierung der dualen Berufsausbildung hat zwei Zielrichtungen oder Komponenten. Zum einen geht es um eine individualisierte oder zielgruppenspezifische Differenzierung der pädagogisch-didaktischen Strategien des Lehrens, Lernens und Förderns, die von den individuellen Fähigkeiten und Motivationen des Auszubildenden ausgehen muß.¹⁶⁾

Zum anderen geht es um eine an individueller Leistungsfähigkeit und -bereitschaft orientierte Differenzierung der Inhalte und Anforderungen „oberhalb“ des durch die (abschlußrelevanten) Grundstandards der Ausbildungsordnungen vorgegebenen Lern- und Leistungsniveaus.

Diese inhaltliche Differenzierung geht von den Mindestanforderungen der Ausbildungsordnungen aus, die der für den erfolgreichen Abschluß einer dualen Ausbildung erforderliche Kern beruflicher Qualifizierung im dualen System sind.¹⁷⁾ Differenzierung kann sich deshalb sowohl entlang der grundständigen Inhalte und Anforderungen des jeweiligen Ausbildungsberufes (Vertiefung und Verbreiterung) vollziehen als auch zusätzliche, üblicherweise nicht zum „Standardrepertoire“ oder Kern der jeweiligen Ausbildung zählende Inhalte umfassen.

Solche „Zusatzqualifikationen“ — wie z. B. kaufmännische Qualifikationen für Auszubildende in

gewerblich- und industriell-technischen Berufen, technische Qualifikationen für Kaufleute, erweiterte Umweltschutzqualifikationen, berufsorientiertes Fremdsprachenlernen und Vermittlung von Auslandserfahrung, Erweiterungen von Kenntnissen und Fähigkeiten in benachbarte Ausbildungsbereiche hinein (Hybridqualifikationen) — entsprechen sowohl einem wachsenden Bedarf des Beschäftigungssystems als auch den Erwartungen leistungsfähiger und -bereiter junger Erwachsener an eine duale Ausbildung. Entsprechende Modelle einer erweiterten dualen Ausbildung sollten in den nächsten Jahren systematischer entwickelt und erprobt werden.¹⁸⁾

Ein weiterer, damit zu verbindender Strang inhaltlicher Differenzierung und erweiterter dualer Ausbildung sollte an den Entwicklungen in neueren Ausbildungsordnungen und der Abiturientenausbildung im dualen System anknüpfen. Sie zeigen, daß der Bedarf an Fachkräften mit breiten allgemeinen und fachübergreifenden Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) entsprechend den sich wandelnden Qualifikationsanforderungen wächst. Dies legt, auch auf dem Hintergrund des Auftrages der Berufsschule zur Fortführung der Allgemeinbildung, nahe, die Ansätze zur Vermittlung einer „erweiterten fachübergreifenden berufsorientierten und berufsorientierten Allgemeinbildung“ für Auszubildende im dualen System wesentlich zu verstärken und hierzu je nach Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Auszubildenden nach Inhalt und Anspruchsniveau differenzierter Angebote zu entwickeln.

Inhaltlich dürfte dies allerdings nicht der Versuch einer Kopie und einer mehr oder weniger additiven Integration des Fächerkanons allgemeinbildender Schulen sein.¹⁹⁾ Das Prinzip muß vielmehr sein, mit berufsrelevanten und berufspezifischen Inhalten und Methoden allgemeine, fachübergreifende Qualifikationen für selbständiges und verantwortliches Handeln in Beruf und Gesellschaft als integralen Be-

standteil beruflicher Bildung zu vermitteln. Dies entspricht den pädagogischen Ansprüchen und dem Bildungsauftrag der Sekundarstufe II und könnte die duale Ausbildung für leistungsstärkere Jugendliche mit hohen Bildungserwartungen attraktiver machen, insbesondere, wenn damit auch die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung verbunden wird.

2.4 Die duale Ausbildung muß ein gleichwertiger Bildungsgang der Sekundarstufe II werden.

Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung herzustellen, ist ein entscheidender Schlüssel zur besseren Berücksichtigung der Bildungsorientierungen junger Menschen im dualen System und zur dauerhaften Stärkung der dualen Ausbildung als Bildungsweg im Sekundarbereich II.

Der Abschluß einer dualen Ausbildung sollte auch Wege zum Hochschulstudium öffnen

Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung entspricht nicht nur der gesellschafts- und bildungspolitischen Forderung nach Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit für diejenigen, die sich für eine duale Berufsausbildung entscheiden. Jugendliche und ihre Eltern werden auch eher eine duale Ausbildung ins Auge fassen, wenn sie die gleichen Optionen eröffnet wie andere Bildungswege, die zur Wahl stehen. Dies wäre für junge Menschen und ihre Eltern auch eine gewonnene Chance, unterschiedlichen Neigungen und Lernstilen bei der Entscheidung für einen Bildungsweg der Sekundarstufe II mehr Rechnung zu tragen als der Orientierung an den Abschlußzertifikaten. Der Gewinn für die Attraktivität der dualen Ausbildung wäre erheblich. Wirkliche Gleichwertigkeit würde die Wettbewerbsposition der dua-

len Berufsausbildung im Verhältnis zu anderen Bildungsgängen der Sekundarstufe II deutlich verbessern und könnte ein wesentlicher Beitrag sein, um einen weiteren Rückgang der Nachfrage nach dualer Ausbildung über die demographische Komponente hinaus zu verhindern. Mit Blick auf den zunehmenden Anteil von Jugendlichen, die vor oder nach einer dualen Ausbildung weiterführende Schulabschlüsse anstreben, wäre dies auch ein wirksamer Beitrag zur Verkürzung von Bildungszeiten.²⁰⁾

In Verbindung mit dem oben dargestellten Differenzierungskonzept sollte eine erweiterte duale Ausbildung deshalb — je nach individueller Leistungsfähigkeit und -bereitschaft — auch zu allen formalen Berechtigungen führen können, die in den anderen Bereichen der Sekundarstufe II vermittelt werden (mittlere Abschlußqualifikation, Zugangsberechtigung zu Fachhochschule und Hochschule).

Gleichwertigkeit darf dabei aber nicht nur formal — als Gleichwertigkeit von Abschlüssen — verstanden werden. Eltern und Jugendliche müssen auch davon überzeugt sein können, daß berufliche Bildung ein gleichwertiger Weg der Persönlichkeits- und Menschenbildung unter allen Aspekten der personalen, sozialen und kognitiven Entwicklung ist. Das in der deutschen Bildungstradition begründete Vorurteil, berufsorientierte Bildungsinhalte seien in dieser Hinsicht von minderer pädagogischer und inhaltlicher Qualität, ist eine der wirkungsvollsten gesellschaftlichen und politischen Barrieren gegen die Anerkennung inhaltlicher und formaler Gleichwertigkeit.²¹⁾ Die Forderung nach Gleichwertigkeit zielt deshalb in erster Linie auf die Anerkennung der Qualität sowie des Anforderungs- und Lernniveaus beruflicher Bildung im dualen System, die die Gleichwertigkeit von Abschlüssen zur Folge haben sollte. Diese berufspädagogisch orientierte Argumentation geht davon aus, daß die

berufspraktischen wie die fachtheoretischen Inhalte der dualen Berufsausbildung als Medium von Bildung und Erziehung den (klassischen) Inhalten des Fächerkanons allgemeinbildender Schulen gleichwertig sind. Das heißt vor allem, daß die Bildungsziele des Sekundarbereiches II, wie z. B. Erziehung zur Selbständigkeit, zur Verantwortung, zu demokratischen Tugenden und Werthaltungen, zur Lernbereitschaft und Lernfähigkeit, zum logischen und abstrakten Denken, zur Kooperationsfähigkeit, zum selbständigen und systematischen Arbeiten und Lernen, Vermittlung mathematischer und naturwissenschaftlicher Bildung, Sprachbeherrschung in Wort und Schrift (auch in fremden Sprachen) etc. und damit z. B. auch die allgemeine Studierfähigkeit prinzipiell auch mit Inhalten und Methoden der Berufsausbildung vermittelt und erlernt werden können.

Die längst überfällige Anerkennung inhaltlicher und pädagogischer Gleichwertigkeit berufspraktischer und berufstheoretischer Bildung im Verhältnis zur schulischen Allgemeinbildung muß deshalb letztlich bedeuten, daß alle formalen Berechtigungen des Sekundarbereiches II auch durch qualifizierte Berufsausbildung erworben werden können. Doppelqualifikationsmodelle, die auf ein Neben- oder Nacheinander beruflicher und eher berufsferner schulischer Qualifizierung hinauslaufen, entsprechen diesem Anspruch nicht, weil sie Gleichwertigkeit mit dem Anspruch auf größtmögliche Inhaltsgleichheit verbinden und sie gerade damit in Frage stellen. Sie laufen schon wegen des hohen Zeitbedarfs, den solche „curricularen Additionen“ für Unterricht und selbständiges Lernen der Auszubildenden erfordern, stets Gefahr zu Lasten der für das duale System charakteristischen – und für das Ziel der Vermittlung von Berufserfahrung und voller Berufsbefähigung auch unverzichtbaren – hohen Anteile berufspraktischen Lernens und Handelns zu gehen.²²⁾ Solche Konzepte vernachlässigen deshalb auch den in der berufs-

pädagogischen Diskussion neuerdings zu Recht wieder stärker betonten Bildungswert berufspraktischer Ausbildung im Betrieb.²³⁾ Doppelqualifikationsansätze, die vom Prinzip echter Gleichwertigkeit ausgehen, setzen deshalb ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft zwischen Betrieb und Berufsschule voraus. Das Berufsbildungsgesetz und die Anleitungen zur zeitlichen und inhaltlichen Gliederung der dualen Ausbildung in den Ausbildungsordnungen lassen rechtlich und inhaltlich solche Modelle im Rahmen der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu. Bisher ist aber die Bereitschaft der meisten Bundesländer und der KMK, die schulrechtlichen Bedingungen für die Gestaltung der inhaltlichen Anforderungen und der Prüfungsmodalitäten für den landesrechtlich zu regelnden Teil „doppelqualifizierender Abschlüsse“ im dualen System zu schaffen bzw. die Bereitschaft zu entsprechenden Absprachen über die zeitliche und inhaltliche Gliederung solcher Bildungsgänge sehr gering. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Haltung durch den Beitritt der neuen Länder, die an einer Weiterentwicklung der ehemaligen „Berufsausbildung mit Abitur“ im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes interessiert sind, ändert. Allerdings kann die „Berufsausbildung mit Abitur“, wie sie bis zum Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes in den neuen Ländern praktiziert wurde, schon wegen ihrer einseitigen Ausrichtung auf das Hochschulstudium und wegen der damit verbundenen vergleichsweise geringen berufspraktischen Anteile, die die Vermittlung von Berufserfahrung i. S. des Berufsbildungsgesetzes nicht erlauben, kein inhaltliches Vorbild für neue Entwicklungen sein.

3. Schlußbemerkung: Zum Zusammenhang zwischen Berufschancen und Bildungsentscheidungen

Die hier zur Diskussion gestellten mittelfristigen Entwicklungssper-

pektiven für das duale System der Berufsausbildung sind eine Herausforderung an die pädagogische und fachliche Qualifizierung der Ausbilder und Berufsschullehrer, an die methodisch-didaktische Gestaltung der Ausbildung in Betrieb und Schule und die Kooperationsfähigkeit der Lernorte, aber auch an die Fähigkeit der politischen Entscheidungsträger in einem föderalen Bildungssystem mit verteilten Zuständigkeiten, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um Attraktivität und Bestand des dualen Systems langfristig zu sichern und die duale Berufsausbildung auf die Herausforderungen des Europäischen Binnenmarktes und einer sich wandelnden Arbeitswelt einzustellen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen des dualen Systems gegenüber Konkurrenten aus europäischen Partnerländern würde durch Differenzierung und Gleichwertigkeit entscheidend gestärkt und der Standortvorteil Qualifikation erhalten und weiter ausgebaut.

Ernstmachen mit der These von der Gleichwertigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung heißt aber auch, wir müssen in absehbarer Zeit dafür sorgen, daß qualifiziert ausgebildeten Fachkräften, die sich im Beruf bewährt haben und sich z. B. zum Meister oder Fachwirt fortgebildet haben, auch ohne eine schon in der Ausbildung erworbene formale „Doppelqualifikation“ der Zugang zum Hochschulstudium geöffnet wird.²⁴⁾ Auch dies ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und zu mehr Attraktivität beruflicher Bildung und der Fachkräftetätigkeiten.

Eine andere Frage ist, wie sich junge Fachkräfte, denen durch die Anerkennung der Gleichwertigkeit neue Optionen eröffnet werden, entscheiden. Ob sie im Anschluß an ihre Ausbildung eine Fachkräftetätigkeit aufnehmen bzw. im Beruf bleiben oder z. B. ein Hochschulstudium aufnehmen, hängt vor allem von den mit den Fachkräftetätigkeiten verbundenen Ar-

beitsbedingungen, Weiterbildungs-, Berufs-, Karriere- und Einkommenschancen ab. Bei im wesentlichen marktwirtschaftlich geprägtem Arbeitsmarkt und Freiheit der Bildungswegs- und Berufswahl, ist es Sache der Arbeitgeber, diese Bedingungen so zu gestalten, daß leistungsfähige und weiterbildungsaktive junge Erwachsene darin eine konkurrenzfähige Alternative zum Hochschulstudium sehen können. Das ist die eigentliche Meßlatte für die Gleichwertigkeit.

Damit soll der Handlungsbedarf auf seiten des Staates nicht heruntergespielt werden. Zur Korrektur von Chancenungleichgewichten zu Lasten junger Berufstätiger gehört auch, daß Kaufmannsgehilfen, Facharbeiter und Handwerksgehilfen bei der Förderung ihrer Weiterbildung in den ersten Berufsjahren nicht schlechter gestellt sein sollten als gleichaltrige Studenten. Die auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft durchgesetzte Begabtenförderung für junge Fachkräfte ist deshalb ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und notwendige Ergänzung des dargestellten Konzeptes für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung.

Ähnlich dringenden Handlungsbedarf gibt es bei der Weiterbildungsförderung der Fachkräfte nach dem Arbeitsförderungs-gesetz. Zum einen ist das Festhalten an einer Weiterbildungsförderung, die im wesentlichen Reparaturfunktion hat und erst einsetzt, wenn ein qualifikationsbedingtes Beschäftigungsrisiko vorliegt, weder unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit noch unter volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten auf Dauer vertretbar. *Kurzfristig muß zumindest Gleichgewicht zwischen der vorausschauenden arbeitsmarktpolitisch bedeutsamen Weiterbildungsförderung von Fachkräften und der beschäftigungspolitisch begründeten Förderung der Weiterbildung zur „Reparatur“ bereits eingetretener Qualifikationsdefizite wiederhergestellt werden.*

Zum ändern ist weder ökonomisch noch bildungspolitisch hinzunehmen, daß jedem Hochschulberechtigten — zu Recht — ein prinzipieller Anspruch auf einen kostenlosen Studienplatz und — bei entsprechenden Einkommensverhältnissen — ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die zur Hälfte als Zuschuß gewährt wird, eingeräumt wird, ein junger Berufstätiger aber bei seiner — teilweise sehr kostenintensiven (Aufstiegs-)Weiterbildung erheblich schlechter gestellt wird.

*Vorausschauende
berufliche Weiterbildung
und Weiterbildung
zur Abwendung von
Arbeitslosigkeit müssen
gleichgewichtig gefördert
werden*

Die mit der 9. AFG-Novelle aus fiskalischen Gründen vorgenommenen Einschränkungen der Weiterbildungsförderung für Fachkräfte sollten deshalb sobald wie möglich zurückgenommen werden.

Anmerkungen

- ¹⁾ Vgl. z. B.: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.): Gesamtbetrachtung zu den Beschäftigungsperspektiven von Absolventen des Bildungssystems, Materialien zur Bildungsplanung, Heft 18, Bonn 1989, S. 32 ff. Rürup, B.: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektiven der Bundesrepublik Deutschland, Perspektiven und Orientierungen, Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes, Band 7, München 1989, S. 27 ff.
- ²⁾ Vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1990, Bonn 1990, S. 1; ders.: Grund- und Strukturdaten 1989/90, S. 148 f., S. 194.
- ³⁾ Vgl. zum folgenden: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Berufsbildungsberichte 1977 bis 1990, Teil II Quantitative Entwicklungen der Berufsbildung.
- ⁴⁾ Vgl. Franke, G.: Individualisierung und Differenzierung in der Berufsausbildung, Schriften zur Berufsbildungsforschung, Band 62, hrsg. v. Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1982, S. 7 ff.
- ⁵⁾ Vgl. z. B.: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.): a. a. O., S. 26 ff.; Rürup, B.: a. a. O., S. 32 ff.

⁶⁾ Vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1990, Bonn 1990, S. 1.

⁷⁾ Vgl. z. B. die Ergebnisse der 6. Repräsentativbefragung zu Schule und Bildung des Institutes für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Universität Dortmund (Veröffentlichung in Rolf, H.-G. u. a.: Jahrbuch für Schulentwicklung 1990, Band 6, München 1990).

⁸⁾ Nach der 6. Repräsentativbefragung des Instituts für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund streben 90 Prozent aller Schülereltern für ihr Kind den Realschulabschluß (34 Prozent) oder Abitur/Hochschulreife (56 Prozent) an; rund 60 Prozent würden, wenn sie die Wahl hätten, nach dem Realschulabschluß den Besuch der gymnasialen Oberstufe einer dualen Berufsausbildung vorziehen (Mitt. des Instituts vom 3. 5. 1990; vgl. auch die entsprechenden Daten in: Rolf, H.-G. u. a.: Jahrbuch der Schulentwicklungsforschung, München 1990).

⁹⁾ Vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Grund- und Strukturdaten 1989/90, S. 194; ders.: Berufsbildungsbericht 1990, S. 70 ff.

¹⁰⁾ Vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1990, S. 42.

¹¹⁾ Vgl. Lutz, B.: „... dann wird der Facharbeiter als Sozialfigur nicht überleben“. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 38 vom 15. 2. 1990, Jugend und Berufswahl, S. 38.

¹²⁾ Vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Integration arbeits- und berufsbezogener Bildung in die Allgemeinbildung in: Bojanowski, A.; Brater, M.; Dederich, H.: „Qualifikationsbedarf des Beschäftigungssystems und individuelle Bildungsansprüche aus berufspädagogischer Sicht, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Berufsbildung und Allgemeinbildung im Kontext technischer und soziokultureller Entwicklung und Veränderungen“, Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ des Deutschen Bundestages, Zusammenfassung veröffentlicht in der Anlage zur Bundestagsdr. 11/7820 (Schlußbericht der Enquete-Kommission), S. 77 ff.

¹³⁾ Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.): a. a. O., Bonn 1989, S. 47 f.

¹⁴⁾ Der Vorschlag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, für Jugendliche, die trotz differenzierter Förderung den Mindestanforderungen der derzeit anerkannten Ausbildungsberufe nicht entsprechen können, neue anerkannte Ausbildungsberufe im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes zu schaffen, ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Hier geht es nicht um generelle Absenkung der Anforderungen unter das Niveau angemessener Mindestanforderungen, sondern um eine stärkere Gewichtung der eher praktischen Anforderungen, die bei vielen einfacheren Tätigkeiten nach wie vor im Vordergrund des Anforderungsprofils stehen. Der Vorschlag läuft darauf hinaus, zu prüfen, ob derart strukturierte Tätigkeiten, sofern sie auch langfristig Beschäftigungschancen bieten können, zu anerkannten Ausbildungsberufen weiterentwickelt werden können, um damit die Bildungs- und Beschäftigungschancen für solche Jugendlichen auf Dauer zu verbessern. Differenzierungen dieser Art sind dem dualen System keinesfalls fremd. Es gibt sie auch heute schon. Sie entsprechen den differenzierten Anforderungen des Beschäftigungssystems, die zugunsten dieser Jugendlichen, bei der Ent-

wicklung von neuen Ausbildungsberufen stärker und systematischer berücksichtigt werden sollten.

¹⁵⁾ Überbetriebliche Ergänzung betrieblicher Ausbildung und Berufsschulunterricht können und sollen diese Unterschiede — vor allem zwischen groß- und kleinbetrieblicher Ausbildung — so weit verringern, daß überall das gesamte Ausbildungsspektrum und die Grundstandards vermittelt werden können; darüber hinausgehende Unterschiede gehören aber in einem differenzierten Beschäftigungssystem und Ausbildungsstellenmarkt zu den Charakteristika betriebs- und praxisorientierter Berufsausbildung.

¹⁶⁾ Vgl. hierzu insbes. Franke, G.: a. a. O., S. 37 ff.

¹⁷⁾ Weil sie den einheitlichen Kern der abschlussrelevanten Qualifikationen nicht tangieren, schaffen die allgemein anerkannten pädagogischen Prinzipien der Individualisierung und Differenzierung auch keine unterschiedlichen dualen Ausbildungssysteme oder ein „3-Klassen-System“ dualer Ausbildung. Diese, vor allem von Gewerkschaftsseite vorgebrachte Kritik am Differenzierungskonzept des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (vgl. Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung zum Berufsbildungsbericht 1990) ist insoweit sachlich nicht begründbar.

¹⁸⁾ Ein gutes Beispiel ist der vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderte Modellversuch der Handwerkskammer Koblenz „Betriebsassistent im Handwerk“.

¹⁹⁾ An diesem Fehler erkrankten z. B. die meisten der bisherigen Versuche zur Entwicklung einer Doppelqualifikation „Abschluß einer anerkannten dualen Berufsausbildung plus Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen/Hochschulen“; vgl. u. a. Dauenhauer, E. u. Kell, A.: Modellversuche zur Doppelqualifikation/Integration, Materialien zur Bildungsplanung, Heft 21, hrsg. von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bonn 1990; Kuhr, W.: Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Allgemeinbildung und Berufsbildung — eine vergleichende Untersuchung einiger Modellversuche in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bildung und Erziehung, 4. Jg., Heft 1, März 1990, S. 25 ff.

²⁰⁾ Vgl. z. B. Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT) (Hrsg.): Zukunftssicherheit und Praxisnähe — Jugendliche zur Berufswahl, Ergebnisse einer Umfrage zu Berufsvorstellungen, Bonn 1990; von den befragten Gymnasiasten gaben 33 Prozent an, nach dem Abitur eine Berufsausbildung im dualen System anzustreben; 13 Prozent wollten danach noch studieren; Haupt- und Realschüler gaben zu 2 bzw. 7 Prozent an, nach einer dualen Ausbildung ein Studium anzustreben (Tab. 1 im Tabellenanhang).

²¹⁾ Vgl. z. B. Hegelheimer, A.: Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft, Band 40, hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1986, S. 13 ff.

²²⁾ Vgl. Dauenhauer, E. u. Kell, A.: a. a. O., S. 15.

²³⁾ Das trifft auch für die entsprechenden Beschlüsse der KMK vom 11. 4. 1988 zur Neufassung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe vom 7. 7. 1972 zu, die faktisch die Möglichkeit zum Erwerb einer Studienberechtigung in Verbindung mit beruflicher Bildung auf die landesrechtlich geregelten Schulberufe beschränken.

²⁴⁾ Diese Position wird vom Deutschen Industrie- und Handelstag und vom Zentralverband des Deutschen Handwerks vertreten. Vgl. Positions-

papier des DIHT: Hochschulzugang für Absolventen des dualen Systems, 11 Thesen für eine größere Durchlässigkeit der Bildungsebenen, Bonn 1990; Schleyer, E.: Die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung — Anspruch und Wirklichkeit, in: Deutsches Handwerksblatt Nr. 5/90 vom 9. 3. 1990, 42. Jg., S. 18 ff.

Literatur

Bojanowski, A.; Brater, M.; Dederich, H.: „Qualifikationsbedarf des Beschäftigungssystems und individuelle Bildungsansprüche aus berufspädagogischer Sicht, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Berufsbildung und Allgemeinbildung im Kontext technischer und soziokultureller Entwicklung und Veränderungen“, Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ des Deutschen Bundestages, Zusammenfassung veröffentlicht in der Anlage zur Bundestagsdr. 11/7820 (Schlußbericht der Enquete-Kommission).

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.): Gesamtbetrachtung zu den Beschäftigungsperspektiven von Absolventen des Bildungssystems, Materialien zur Bildungsplanung, Heft 18, Bonn 1989.

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Berufsbildungsberichte 1977 bis 1990.

Ders. (Hrsg.): Grund- und Strukturdaten 1989/90.

Dauenhauer, E., u. Kell, A.: Modellversuche zur Doppelqualifikation/Integration, Materialien zur Bildungsplanung, Heft 21, hrsg. von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bonn 1990.

Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT) (Hrsg.): Zukunftssicherheit und Praxisnähe — Jugendliche zur Berufswahl, Ergebnisse einer Umfrage zu Berufsvorstellungen, Bonn 1990.

Ders.: Hochschulzugang für Absolventen des dualen Systems, 11 Thesen für eine größere Durchlässigkeit der Bildungsebenen, Bonn 1990.

Franke, G.: Individualisierung und Differenzierung in der Berufsausbildung, Schriften zur Berufsbildungsforschung, Band 62, hrsg. v. Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1982.

Hegelheimer, A.: Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft, Band 40, hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1986.

Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Universität Dortmund, Ergebnisse der 6. Repräsentativbefragung zu Schule und Bildung (Schriftl. Mitt. vom 3. 5. 1990; Veröffentlichung in Rolff, H.-G., u. a.: Jahrbuch für Schulentwicklung 1990, Band 6, München 1990).

Kuhr, W.: Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Allgemeinbildung und Berufsbildung — eine vergleichende Untersuchung einiger Modellversuche in der Bundesrepublik Deutschland. In: Bildung und Erziehung, 4. Jg., Heft 1, März 1990.

Lutz, B.: „... dann wird der Facharbeiter als Sozialfigur nicht überleben“. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 38 vom 15. 2. 1990, Jugend und Berufswahl.

Rürup, B.: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektiven der Bundesrepublik Deutschland, Perspektiven und Orientierungen, Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes, Band 7, München 1989.

Schleyer, E.: Die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung — Anspruch und Wirklichkeit, in: Deutsches Handwerksblatt, Nr. 5/90 vom 9. 3. 1990, 42. Jg.



Gründerjahre der Berufsschule

Berufspädagogisch-historischer
Kongreß
6. Oktober 1989
in Frankfurt (Main)

herausgegeben von
Ingrid Lisop,
Wolf-Dietrich Greinert,
Karlwilhelm Stratmann

Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung

1990, 400 Seiten, 25,— DM
ISBN 3-88555-405-4 (Code-Nr. 04.007)

Den Kongreßbericht können Sie
beziehen beim

Bundesinstitut für Berufsbildung
K 3/Veröffentlichungswesen

Fehrbelliner Platz 3
1000 Berlin 31

Telefon: (0 30) 86 83-5 20 oder
86 83-5 16

Telefax: (0 30) 86 83-4 55